



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 23 Mittwoch, 03.06.26

🕒 **Öffnungszeiten**

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Veranstaltungshinweis

Einladung zum Haldenfest der MK Tiefenbach

Morgen, **Donnerstag, 04.06.26**, findet das **Haldenfest** der Musikkapelle Tiefenbach statt. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, sich in der Halde mit einem reichhaltigen Mittagstisch, einem vielfältigen Getränkeangebot sowie Wurst und Pommes verwöhnen zu lassen. Das ausführliche Programm entnehmen Sie dem Mitteilungsblatt unter Vereinsnachrichten, Seite 5.

AMTLICHER TEIL

BÜRGERBÜRO IM RATHAUS TIEFENBACH

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros im Juni

Das Bürgerbüro im Rathaus Tiefenbach (zuständig u.a. für Ausweiswesen sowie An- und Ummeldungen) ist an folgenden Tagen nicht besetzt:

- Montag, 08.06.
- Montag, 15.06.

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Dienstags

- 09.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr
- 16.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr
- 23.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr

Donnerstags

- 11.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr
- 18.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr
- 25.06. von 14:30 bis 16:30 Uhr

Montags

- 22.06. von 15:30 bis 18:30 Uhr
- 29.06. von 15:30 bis 18:30 Uhr

Bürgermeister Müller ist während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (s.o.) erreichbar.

Wir danken für Ihr Verständnis.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Adelindisfest 2026

Bauerngruppe Saat und Ernte

Das Adelindisfest findet vom 19.06. - 22.06.26 statt. Tiefenbach nimmt mit der Bauerngruppe Saat und Ernte teil.

Kleiderausgabe: Die Kleiderausgabe für die teilnehmenden Kinder findet am **Mittwoch, 10.06.26**, im Rathaus Tiefenbach, 1. OG, statt. Aus organisatorischen Gründen und um Gedränge und unnötige Wartezeiten zu vermeiden, möchten wir die Kinder zeitlich versetzt bestellen. Geschwister können selbstverständlich zusammen kommen.

Notieren Sie sich bitte folgende Termine und schicken Sie Ihr Kind zu den angegebenen Zeiten:

Kinder der Vorschule: 15.30 Uhr

Kinder der 4. Klasse: 16.00 Uhr

Kinder der 3. Klasse: 16.20 Uhr

Kinder der 2. Klasse: 16.45 Uhr

Kinder der 1. Klasse: 17.15 Uhr

Erwachsene ab 17.45 Uhr – 18.15 Uhr

Probe zur Aufstellung: Die Probe zur Aufstellung (Gruppe zusammenstellen, Reihenfolge, Geräte aufteilen) findet am **Freitag, 12.06.26**, um **17 Uhr**, am Dorfplatz bei der Kirche in Tiefenbach statt.

Wagen/Leiterwagen schmücken: Sa., 20.06.26, um 08.00 Uhr

Wagenabbau: Mo. 22.06.26 um 18:00 Uhr

Kleiderrückgabe: Mi. 24.06.26 von 16.30 – 17.00 Uhr im Rathaus Tiefenbach

Blumenspenden: Blumenspenden für den Erntewagen werden gerne entgegen genommen. Bitte teilt uns Blumenspenden bis Di. 16.06., 18.00 Uhr mit. Für Rückfragen steht Elisabeth Riedmüller, Tel.: 8423, zur Verfügung.

Amtliche Bevölkerungsfortschreibung

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Tiefenbach beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beläuft sich laut Mitteilung vom 20.05.26 **zum 31.12.25** auf 544 Personen (Vorjahr: 546 Personen), davon männlich 277 Personen, weiblich 267 Personen.

Fundsache

Eine Brille wurde am 26.05.26 bei Hofen gefunden. Die Brille kann zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung in Stafflangen abgeholt werden.



Bild privat

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr



Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung am 10.06.26

Die nächste öff. Sitzung des Gemeinderats findet am **Mi., 10.06.26, um 19.00 Uhr**, im **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gde. Tiefenbach
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gde. Tiefenbach
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Gde. Tiefenbach
5. Vorstellung der Kalkulation Verkaufspreis für die Bauplätze im Baugebiet „Zeilweg II“ durch Kämmerer Schmid - hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe: Abrechnung 2025 für den gemeinsamen Friedhof Seekirch
7. Bekanntgaben: Abrechnungen 2025 für die Grundschule, Federseehalle und Lehrschwimmbecken
8. Annahme von Spenden
9. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Am Zeilweg“ und Änderung Örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Am Zeilweg“
 - Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der während der Veröffentlichung des Entwurfes eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
10. Entwurf Dienstleistungsvertrag im Rahmen der Wahrnehmung der Geschäftsbesorgungsaufgaben für die technische Betriebsführungsunterstützung für die Wasserversorgung Tiefenbach zum 01.07.26 hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Gemeindesaal Tiefenbach - hier: Beschlussfassung
12. Baugesuch: Neubau einer Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu und Stroh, Flst. 399 hier: Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens
13. Bekanntgabe des Protokolls aus der letzten öff. Sitzung sowie Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöff. Sitzung vom 24.04.26
14. Verschiedenes

Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung.

Helmut Müller, Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND



Einladung zur öff. Sitzung des Verwaltungsrates am Do., 11.06.26, 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Bad Buchau

Tagesordnung

1. Verschiedenes
2. Haushaltsplanung 2026 - Sachstand, Diskussion und weiteres Vorgehen
3. Stellenausschreibung/-besetzung techn. Gebäudemanage-

ment

4. Beratung über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)
5. Verwaltungskostenbeitrag - Inhalt, Diskussion Abrechnungsmodell
6. Neukalkulation Überörtliche Abwasserbeseitigung
7. Organisation künftige Sitzungen des Verwaltungsrates / Verbandsversammlung - Vorschlag
8. Verbandskläranlage - Energetische Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes, Beauftragung eines Architekten
9. Sanierung und Erweiterung des Moosburger-Stegs, als Teil des Federseerundweges, Antrag auf Förderung Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP)
10. Erweiterung der Mensa Federseeschule auf bestehender Bodenplatte
11. Überlegungen zur Erweiterung der Federseeschule: Sachstand der Abstimmung mit dem Regierungspräsidium gez. Peter Diesch, Verbandsvorsitzender

AUSSCHREIBUNG

ENTWICKLUNGSPROGRAMM LÄNDLICHER RAUM 2027

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat (MLR) hat das **Jahresprogramm 2027 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)** mit Bekanntmachung vom 22.05.26 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2027 ist es, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen und dabei auch den Klimaschutz zu berücksichtigen. Daher wird die Nutzung vorhandener Bausubstanz besonders gefördert. Neubauprojekte in den Förderschwerpunkten Wohnen/Innenentwicklung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen sind nur förderfähig, sofern die Tragwerkskonstruktion überwiegend aus einem nachwachsenden Rohstoff (in der Regel ist dies der Baustoff Holz) besteht. Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei Zuschlag für

den Einsatz von Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen) gefördert werden.

Im **Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen), Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Der Neubau von Einfamilienhäusern ist nicht förderfähig. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelförderersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen max. 50.000 €, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Der Neubau von eigengenutzten Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern wird mit bis zu 30.000 € pro eigengenutzte Wohneinheit gefördert. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der im Jahresprogramm 2027 zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt. Auch in den an den Ortskern angrenzenden Baugebieten (bis zur Erschließung in den 70er-Jahren) ist die Förderung möglich.

Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** werden vorrangig Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (mit bis zu 100 (vollzeitäquivalenten) Mitarbeitern) unterstützt, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen. Zudem werden Vorhaben gefördert, die zur Umnutzung oder Weiterentwicklung vorhandener Bausubstanz beitragen. Auch die Verlagerung von Unternehmen bei störender Nutzungsmischungen im Ortskern ist ein wichtiges Förderziel. Unternehmensinvestitionen können mit einem Fördersatz von bis zu 15 % gefördert werden.

Zuschlag bei Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo)
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, nachwachsende Rohstoffe als Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann einen Förderzuschlag von 5 % auf den Regelförderersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen der EU möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten die von der Gemeindeverwaltung positiv bewerteten privaten Projekte.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis **spätestens 31.08.26** bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach vorliegen. Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Tiefenbach, um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2027 über die Aufnahme in das ELR. Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die vor der Programmumschreibung nicht begonnen sind. Nach erfolgter Aufnahme ist das Vorhaben grundsätzlich noch im Jahre 2027 zu beginnen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des MLR unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>
Gemeindeverwaltung Tiefenbach, 03.06.2026

GEMEINDE ALLESHAUSEN

Ferienbetreuung für die Grundschüler an den Grundschulen Alleshhausen, Oggelshausen und Bad Buchau

Für Kinder der Grundschulen Alleshhausen, Bad Buchau und Oggelshausen findet in Alleshhausen eine Ferienbetreuung in den unten aufgeführten Ferienwochen täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt.

Betreuungszeitraum	Anmeldeschluss
Sommerferien (24.08. bis 28.08.26)	15.06.26
Sommerferien (31.08. bis 04.09.26)	15.06.26
Sommerferien (07.09. bis 11.09.26)	15.06.26
Herbstferien (26.10. bis 30.10.26)	15.06.26

Kosten: Es gilt die Grundschulbetreuungssatzung der Gde. Alleshhausen. Die Kosten pro Woche/Kind betragen grundsätzlich 94 € inkl. Mittagessen, bei mehr Kindern unter 18 Jahren reduziert sich die Gebühr.

Anmeldungen sind noch bis zum 15.06.2026 ausschließlich online über den Link <https://alleshhausen.unsere-schulkindbetreuung.de/alleshhausen/home> möglich. Den Link finden Eltern auf den Homepages der Gemeinden Alleshhausen, Bad Buchau und Oggelshausen

NÄCHSTE ABFUHRTERMINE:

Papierabfuhr	Gelber Sack	Restmüll
Freitag, 12.06.26	Montag, 15.06.26	Mittwoch, 17.06.26

A S T VERANSTALTUNGSKALENDER MAI 2026

04.06.26	Haldenfest in der Tiefenbacher Halde
07.06.26	Fronleichnam , Kath. Kirchengde. Seekirch
07.06.26	Bratwurstessen in der Federseehalle, NZ Deiflsweiber
06.06.26	Saisonschluss , SV Eintracht Seekirch, 16 Uhr
14.06.26	Antonius Öschgang Brasenberg/Alleshhausen
21.06.26	Adelindisfest Umzug
27.06.26	24h Spendenlauf , SV Eintracht Seekirch
27.06.26	Jugendtreff Tiefenbach , Veranstaltung

APOTHEKENNOTDIENST

Do., 04.06.26	Apothek Waniek Riedweg 2, Ummendorf, Tel: 07351 34860
Sa., 06.06.26	Alte Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 23, Schussenried, Tel: 07583 847
So., 07.06.26	Kanzach Apotheke, Riedlinger Str. 5, Dürmentingen, Tel: 07371 129333

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag, Sonntag, Feiertag von 09 – 19 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, Biberach.

Rufnummer für den Allgemein-, Kinder-, Augen-

und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

Kinder-Ärztliche Bereitschaftspraxis Ulm

Uni-Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Eystr. 24, Ulm

Montag - Freitag: 19 - 22 Uhr,

Samstag, Sonntag und Feiertage: 09 - 21 Uhr.

NICHTAMTLICHER TEIL

LANDRATSAMT BIBERACH



Landratsamt verbietet Entnahme von Wasser aus Bächen, Flüssen und Seen vorerst bis zum 29.06.26

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Biberach derzeit nur noch wenig Wasser. Die Pegelstände haben mittlerweile kritische Ausmaße erreicht. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, verbietet das Landratsamt Biberach nun vorerst bis einschließlich **Mo., 29.06.26**, die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen. Schon seit mehreren Wochen sinken die Wasserstände aufgrund der Wetterlage und anhaltenden Trockenheit. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter steigenden Gewassertemperaturen. Im Hinblick auf die derzeit verfügbaren Wetterprognosen ist von einer baldigen Entspannung nicht auszugehen. Betroffen sind nicht nur die größeren Gewässer, sondern vor allem auch die kleineren Bäche. Durch den geringen Zufluss aus Flüssen und Bächen kommt es gerade in Weihern und Seen zudem zu extremen Erwärmungen. Trocknen Wasserläufe aus, wären enorme ökologische Schäden die Folge. Das Landratsamt Biberach beschränkt deshalb per Verfügung von **Fr., 29.05.26**, an den sogenannten wasserrechtlichen Gemeindegebrauch. Das bedeutet, dass es verboten ist, Wasser zu eigenen Zwecken mit Pumpen aus einem Bach, Weiher oder See zu entnehmen. Eine Wasserentnahme im Rahmen des Gemeindegebrauchs ist somit nur noch durch das Schöpfen mit Handgefäßen zulässig. Das Landratsamt legt Wert darauf, dass dieses Verbot auch dann gilt, wenn an den jeweiligen Entnahmestellen noch vermeintlich ausreichend Wasser vorhanden ist. Die Allgemeinverfügung untersagt Entnahmen zunächst bis zum **29.06.26**. Bleibt es darüber hinaus weiterhin so trocken, wird die Verfügung verlängert. Das Landratsamt weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern von bis zu 100.000 € geahndet werden können. Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamts (www.biberach.de) unter der Rubrik Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen. Detaillierte Informationen zu Niedrigwasser und Wassermangel sind im Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (NIZ) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zu finden. Als fachliche Anlaufstelle informiert das NIZ bei niedrigen Pegelständen in Grund- und Oberflächengewässern und gibt Auskunft zu vergangenen, aktuellen und prognostizierten Wassermengen und zur Wasserqualität im Land. Des Weiteren ist ein aktueller Lagebericht zur Situation in den Oberflächengewässern auf dem NIZ zu finden. <https://niz.baden-wuerttemberg.de/lageberichte/oberflaechengewaesser>.

DONAU-ILLER-NAHVERKEHRSVERBUND-GMBH (DING)

Ohne Rauch geht's auch: Haltstellen Qualm Freie Zone

Seit **01.06.26** gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz in Baden-Württemberg bereits beim Warten auf Bus und Bahnen Rauchen verboten! Was seit 2007 bundesweit einheitlich in allen öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn, Straßenbahn, Taxi) sowie in Bahnhöfen gilt, wird in Baden-Württemberg nach der Landtagsentscheidung vom Februar dieses Jahres ab **01.06.26** auch an den Straßenbahn- und Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend gesetzlich geregelt. Zigaretten, Zigarren und Zigarillos sowie Dampf- und ähnliche Produkte dürfen hier nicht benutzt werden. So will es das neue Landesnichtraucherschutz-gesetz. Betroffen davon ist auch das Gebiet der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) in Baden-Württemberg. Zur Unterstützung seiner Partner hat der Verbund die Produktion von einheitlich gestalteten, wetterfesten und UV-beständigen Aufklebern und Hinweisschildern „Rauchfreie Haltestelle“ in unterschiedlichen Formaten übernommen. Zudem bietet der länderübergreifende Verbund für seinen bayerischen Teil, in dem es kein gesetzliches Rauchverbot an Haltestellen gibt, ergänzend eine angepasste Version der Hinweisschilder mit der Bitte auf Rücksichtnahme („Danke, dass du an der Haltestelle nicht rauchst.“) an. Insbesondere an der Nahtstelle Ulm/Neu-Ulm sowie entlang der Landesgrenze komme dem Bedeutung zu. Verantwortlich für die Umsetzung der Verbote, die dem Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens dienen, sind allein allerdings die Betreiber der jeweiligen Haltestellen: Kommunen und Verkehrsunternehmen respektive Straßenbauasträger. Sie sind verpflichtet, deutlich sichtbare Hinweise zum Rauchverbot an den Haltestellen anzubringen. Der Schutz von Nichtrauchern im öffentlichen Raum setzt sich nun konsequent an den öffentlichen Haltestellen fort und wird auch die Aufenthaltsqualität dort für die Fahrgäste deutlich verbessern. Dass Rauchen an Haltestellen kein Kavaliersdelikt ist, zeigen auch die Bußgelder, die mit Einsetzen des Gesetzes fällig werden: Die Ordnungswidrigkeit kann mit bis zu 200 € und im innerhalb eines Jahres erfolgten Wiederholungsfall mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

GOTTESDIENSTE IN DER PFARREI SEEKIRCH



Donnerstag, 04. Juni Fronleichnam

Der Fronleichnamsgottesdienst findet in diesem Jahr am **Sonntag, 07. Juni** statt.

Sonntag, 07. Juni Fronleichnam

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Seekirch; anschließend Fronleichnamsprozession. Parallel zum Gottesdienst findet ein Kindergottesdienst statt. Die Kinder bitte vor der Prozession wieder abholen, damit sie mit ihren Familien die Prozession besuchen können.

Dienstag, 09. Juni

18.00Uhr Rosenkranz in Alleshäusen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusen



Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

am Sonntag, den 07.06.2026
um 9 Uhr.

Auf euren Kommen freut sich
das KiGo-Team

Offener Trauerkreis Bad Buchau

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen. Das nächste Treffen ist am **Fr., 12.06.26, um 15.00 Uhr** im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstraße 43, Bad Buchau. Es sind alle Menschen herzlich willkommen, unabhängig von Konfession und Wohnort. Die Teilnahme ist kostenlos. Bei erstmaliger Teilnahme ist eine Anmeldung erwünscht. Begleitet wird der Trauerkreis von Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach (Tel. [07351 80 95 400](tel:073518095400)) und Ulrike Bledt, ehrenamtliche Mitarbeiterin der Seelsorge-einheit Federsee (Tel. [07582/1232](tel:075821232)).

VEREINSNACHRICHTEN

MUSIKKAPELLE TIEFENBACH



Einladung Haldenfest

Da es beim ersten Anlauf in diesem Jahr nicht geklappt hat, lädt die Musikkapelle zusammen mit dem Förderverein an Fronleichnam zum Haldenfest nach Tiefenbach ein und hofft auf gutes Wetter. Am **Do., 04.06.26**, sind alle Festgäste recht herzlich eingeladen, ein paar gemütliche und ruhige Stunden beim idyllischen Haldenfest zu verbringen. Umgeben von Natur und Vogelgezwitscher werden unsere Gäste - von der Naturbühne aus - mit zünftiger Blasmusik unterhalten. Ab 11 Uhr spielt der Musikverein aus Betzenweiler und ab 14 Uhr der Musikverein aus Oggelsbeuren auf und sorgen für beste Unterhaltung. Ein reichhaltiger Mittagstisch, ein vielfältiges Getränkeangebot sowie Wurst, Steaks und Pommes laden zum Gaumenschmaus ein. Alle Ausflügler, die am Fronleichnam auf dem Federseerundwanderweg unterwegs sind, können quasi am Vorbeigehen einen Abstecher aufs Haldenfest machen. Die kleinen Gäste können sich getrost die Zeit auf dem Spielplatz und dem ausgedehnten Gelände um den Haldenfestplatz vertreiben. Für die Kinder gibt's Eis zur Erfrischung und für die großen Gäste werden nachmittags Kaffee sowie hausgemachte Kuchen und Torten serviert. Etliche Parkplätze finden sich direkt vor Ort am Federseerundwanderweg, und für diejenigen, die einem kleinen Fußmarsch nicht abgeneigt sind, bieten sich zahlreiche weitere Parkmöglichkeiten auf dem großen Gemeindesaal-Parkplatz.

Hochzeit: Ein unvergesslicher Tag

Am Samstag, 23.05.26, feierten Bettina Miehle und Wolfgang Riedmüller in der festlich geschmückten Maschinenhalle ihres Hofes ihre Hochzeit. Die Musikkapelle hatte die Ehre, Teil dieses besonderen Ereignisses zu sein und mit ihnen zu feiern. Vorstand Benedikt Schilling betonte in seiner Ansprache, wie wichtig der richtige Takt in der Musik und in der Liebe ist. Tine und Wolfgang haben diesen gemeinsamen Takt gefunden, und das nicht zuletzt durch ihre aktive Teilnahme in der Musikkapelle. Tine, die seit 2013 die Klarinette spielt, übernahm von 2023 bis 2026 das Amt der ersten Vorsitzenden und hat dieses mit Bravour gemeistert. Wolfgang begann seine musikalische Reise 1981 am Tenorhorn und unterstützt die Kapelle nun am Bass. Er war viele Jahre Ausschussmitglied und auch Kassier. Beide sind nicht nur musikalisch, sondern auch im Verein engagiert und zeigen, dass sie Verantwortung übernehmen können. Die Kombination aus Tine an der Klarinette und Wolfgang am Bass ist musikalisch ebenso interessant wie ihre Beziehung: Während die Klarinette für feine, schnelle Töne steht, sorgt der Bass für eine ruhige, warme Begleitung. Diese harmonische Verbindung spiegelt sich nicht nur in ihrer Musik, sondern auch in ihrer gemeinsamen Liebe wider. Die Musikkapelle wünscht dem frisch vermählten Paar von Herzen, dass ihre gemeinsame Melodie immer weiterklingt, mit vielen fröhlichen Tönen und ganz viel Harmonie. Zum Abschluss des Festes spielte die Musikkapelle ein Stück, das von Herzen für Tine und Wolfgang dargeboten wurde – ein musikalisches Geschenk für zwei Menschen, die unsere Gemeinschaft und Musik so bereichern. Wir gratulieren Tine und Wolfgang nochmals herzlich zu ihrer Hochzeit und wünschen ihnen alles Gute für ihre gemeinsame Zukunft!



Geburtstag

Am vergangenen Mittwoch feierte unser Hornist Andreas Dirlewanger seinen 50. Geburtstag. Obwohl er kein großes Fest veranstaltete, ließen wir es uns nicht nehmen, ihm bei der Musikprobe am Donnerstag zu gratulieren. Vorstand Felix Buck überreichte ihm im Namen aller einen Geschenkkorb mit gesunden Leckereien und eine schicke Jacke und Vorstand Benedikt Schilling sprach ein paar Worte, die die Wertschätzung für seine langjährige Mitgliedschaft und seinen unermüdlichen Einsatz für die Musikkapelle zum Ausdruck brachten. Wir danken Andi für seine musikalischen Beiträge und sein Engagement im Verein und freuen uns auf viele weitere gemeinsame Stunden und Jahre voller Musik und Freundschaft!



Herrenfußball - Kreisliga A:

SV Eintr. Seekirch : SGM Laupertshausen /Maselheim 2:3

Bei sommerlichem Wetter überzeugte die Eintracht zu Beginn und kam über Kampf besser in das Spiel. Nach zuletzt Chancenarmen Spielen hatte Seekirch in diesem Spiel einige. Kurz vor der Halbzeit gelang Agim Rahmani nach Vorlage von Bruder Lulzim die verdiente 1:0 Führung. In Hälfte zwei spielte weiterhin nur die Eintracht und so verlängerte Lulzim Rahmani einen Abschlag per Kopf auf Agim Rahmani weiter, der per Doppelpack das 2:0 erzielte. Seekirch war nun drauf und dran, verpasste es aber, das 3:0 zu machen. Was dann ab der 89. Min. passierte, konnte sich keiner erklären. In der achtminütigen Nachspielzeit drehten die Gäste das Spiel per Doppelschlag auf 2:2. Seekirch hatte danach nochmals zwei hundertprozentige Torchancen, musste aber in der letzten Minute das 2:3 hinnehmen.

SGM Alberweiler/Aßmannshardt : SV Eintracht Seekirch 7:3

Zum letzten Auswärtsspiel der Saison war die Eintracht bei perfekten Platzverhältnissen in Alberweiler zu Gast. Bereits nach 10 Minuten hätte der Gastgeber führen können, Seekirch rettete jedoch zweimal auf der Linie. In der 21. Min. erzielte die SGM nach Eckball das 1:0. Bereits 10 Minuten später stand es 3:0. Kurz vor der Halbzeit konnte Szilard Babanics nach Vorlage von Agim Rahmani den 3:1 Anschluss erzielen. Leider konnte der Schwung durch den Anschluss nicht mitgenommen werden und so gab es kurz nach der Halbzeit einen Foulelfmeter zum 4:1. Seekirch zeigte nun wenig Gegenwehr und so stand es auf einmal 7:1. Durch Vorlage von Lars Brehm konnte Szilard Babanics auf 7:2 verkürzen und auch Agim Rahmani gelang mit einem Distanzschuss Ergebniskosmetik zum 7:3 Endstand.

Vorschau: Das letzte Saisonspiel ist am Sa., 06.06. um 16 Uhr in Seekirch. Zu Gast ist der Tabellenführer SGM Muttensweiler, der sich mit einem Sieg zum Meister krönen kann.

24 Stunden Spendenlauf im Backyard Ultra Format:

Am **27. & 28.06.26** richtet die Eintracht Seekirch e.V. erstmals den **24h-Spendenlauf „Backyard for Charity“** aus. Das Event folgt dem bekannten Backyard-Ultra-Format: Zu jeder vollen Stunde starten die Teilnehmenden auf eine 6,7 km lange Runde. Der Erlös des Events kommt den **Radio 7 Drachenkindern** zugute. Mitmachen können sowohl Einzelläufer als auch Tandems (ein Team aus zwei Läufern, welche sich stündlich abwechseln). Eingeladen sind alle – vom ambitionierten Läufer bis zum Hobbysportler. Jede Runde zählt, jeder Schritt hilft. Auch Unterstützer ohne aktive Teilnahme können helfen: Neben Kilometer- und Rundenspenden sind Einmal Spenden möglich, die direkt an den guten Zweck gehen. Die Veranstaltung verbindet sportlichen Ehrgeiz mit sozialem Engagement und setzt ein klares Zeichen für Zusammenhalt – ganz nach dem Motto: **Laufen. Helfen. Hoffnung schenken.** Gleichzeitig stellt das Format mit jeder neuen Runde auch eine besondere sportliche Herausforderung dar, die Ausdauer, Disziplin und mentale Stärke erfordert. Alle Infos und die Anmeldung unter www.eintracht-seekirch.com.

Gemeinde
Alleshausen



#komminteam



WIR SUCHEN

REINIGUNGSKRAFT KITA (M/W/D)
TEILZEIT

MITARBEITER MENSA (M/W/D)

MINIJOB/TEILZEIT

MITARBEITER BADEAUFSICHT (M/W/D)

MINIJOB

KONTAKT

Gemeinde Alleshausen
Hauptstraße 10
88422 Alleshausen
info@alleshausen.de
07582 808 200
www.alleshausen.de



#familiär



#ländlich



#innovativ

ADELINDISFEST 2026

BUSSHUTTLE

FREITAG, 19.06. UND SAMSTAG, 20.06.



ROUTE 1 - UM DEN FEDERSEE

Abfahrt	Haltestelle
18:00 Uhr	Moosburg, Rathaus
18:04 Uhr	Betzenweiler, Rathaus
18:06 Uhr	Bischmannshausen
18:10 Uhr	Alleshausen, Engel
18:13 Uhr	Brasenberg, Haltestelle
18:16 Uhr	Seekirch, Rose
18:20 Uhr	Tiefenbach, Adler
18:25 Uhr	Oggelshausen
18:30 Uhr	Bad Buchau

Rückfahrt: 00:45 Uhr Bad Buchau, Poststraße

ROUTE 2 - KANZACH / DÜRNAU / ALLMANNSWEILER

Abfahrt	Haltestelle
18:45 Uhr	Kanzach, Marbacher Str.
18:50 Uhr	Dürnau, Kreuz
18:55 Uhr	Allmannsweiler, Untere Gasse
19:00 Uhr	Bad Buchau

Rückfahrt: 00:20 Uhr Bad Buchau, Poststraße



GESPONSERT VON DIESCH